

Sitzung vom 18. März 1992

845. Anfrage

Die Kantonsrätinnen Irène Meier, Küsnacht, und Aurelia Favre, Winterthur, haben am 3. Februar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Ziffer III des Beschlusses des Kantonsrates über die Ausrichtung von Kinderzulagen an das Staatspersonal besagt - analog der entsprechenden Bestimmung im Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer -, dass der Anspruch auf eine volle Zulage eine Beschäftigung von mindestens 80 Stunden im Monat im Staatsdienst voraussetzt. Ist die Beschäftigung niedriger, wird die Zulage entsprechend verringert.

Aufgrund dieser Bestimmung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Beschäftigte (Frauen und Männer) des Kantons Zürich arbeiten weniger als 80 Stunden, in absoluter und prozentualer Grösse?
2. Wie viele dieser Beschäftigten (Frauen und Männer) beziehen Kinderzulagen?
3. Wie würde sich eine Gleichstellung der kinderzulagenberechtigten Teilzeitbeschäftigten mit den Vollzeitbeschäftigten finanziell auswirken?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Irène Meier, Küsnacht, und Aurelia Favre, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Insgesamt arbeiten (Stichtag 25. Januar 1992) 5692 Bedienstete des Kantons Zürich weniger als 80 Stunden pro Monat. Dies entspricht 18 % aller Bediensteten, welche am 25. Januar 1992 im Dienste des Kantons gestanden haben. Davon sind 3313 Frauen (10,5%) und 2379 (7,5%) Männer. Diese Zahlen sind nicht mit denjenigen identisch, die in der Personalstatistik unter der Rubrik "Teilbeschäftigte" ausgewiesen sind. Die Statistik führt den Beschäftigungsumfang über ein ganzes Kalenderjahr auf. Ferner gelten als Teilbeschäftigte im Sinne der Statistik alle, die nicht vom 1. Januar bis 31. Dezember durchgehend einen Beschäftigungsgrad von jeweils 100 % innehaben, also namentlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nur während einiger Monate pro Jahr voll angestellt sind.

Von den vorerwähnten Bediensteten beziehen insgesamt 590 (158 Frauen, 432 Männer) anteilmässige Kinderzulagen.

Bei einer Gleichstellung der kinderzulagenberechtigten Teilzeitbeschäftigten mit den Vollzeitbeschäftigten würden Mehrkosten von ca. Fr. 860 000/Jahr anfallen (auf der Basis einer Kinderzulage von Fr. 150).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 18. März 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller